

Freikirche und Staat

Von Ekkehard Krafewski

Vorbemerkung: In Nr. 10, 1958, S. 56 brachten wir eine kurze Besprechung der „Geschichte des Freikirchentums“ von Prof. Gunnar Westin: „Der Weg der freien christlichen Gemeinden durch die Jahrhunderte (Dicken-Verlag, Kassel 1956, 368 Seiten). Aus einer größeren Würdigung von Dr. E. Krafewski in dem baptistischen Blatt „Die Gemeinde“ Nr. 14, 1959 bringen wir den letzten Abschnitt, der um seiner grundsätzlichen Betrachtungen willen allgemeines Interesse beansprucht.

H. D.

Die Freikirchen stehen dem Staate gegenüber immer in einer gewissen Spannung. Sie wollen sich vom Staat ganz unabhängig halten und lehnen jede Einmischung durch ihn in die kirchlichen Belange ab. Auf der anderen Seite leben natürlich auch die Freikirchen immer in einem Staatswesen, mit dem sie unvermeidlich in vielerlei Verflechtung geraten. Christen sind zugleich Bürger eines irdischen Staates und müssen die Pflichten eines solchen Staatsbürgers auf sich nehmen.

In der Geschichte der modernen Freikirchen hat es von Anfang an zwei verschiedene Einstellungen zu diesem Problem der irdischen Bürgerschaft gegeben. Wir können hierbei ganz absehen von einer dritten Möglichkeit, die zwar theoretisch vorhanden ist, praktisch jedoch so gut wie nie auftauchte. Nur solche radikalen Extremisten wie die Münsterer Rote 1535 versuchten das Problem „Staat und Kirche“ in der Weise zu lösen, daß sie selber die Macht des Staates an sich rissen. Das war ein Einzelfall.

Zwei andere Gesichtspunkte wurden unter den Freikirchen bestimmend und führend. Wie soll unser Verhältnis zum Staat sein? Die eine Gruppe der Freikirchen kam zu einer Einstellung, bei der man jede direkte Verantwortung für den Staat ablehnte und sich aus jeder direkten Mitarbeit bei seinen Aufgaben möglichst heraushielt. Staat und Kirche seien zwei scharf getrennte Lebensbereiche, und die einzige Aufgabe der Christen sei es, das „reine Evangelium“ zu verkündigen. In diesem Sinne berief man sich auf den guten Grundsatz: Trennung von Kirche und Staat. Wir kennen diese Richtung sehr gut, denn gerade der deutsche Baptismus ist zu einem der stärksten Vertreter dieser Auffassung geworden. Die ablehnende Einstellung zur christlichen Verantwortung gegenüber dem Staat führte in der nationalsozialistischen Zeit zum Beispiel dazu, daß die deutschen Freikirchen in enttäuschender Weise zu den gottlosen Machtansprüchen und Grausamkeiten des Staates schwiegen. Von den freikirchlichen Kanzeln hörte man leider nur allzu selten ein deutliches Wort gegen die öffentlichen Judenverfolgungen, obwohl sie doch jedermann bekannt waren. Man wollte sich nicht in die sogenannten „politischen“ Angelegenheiten des Staates einmischen und schwieg lieber vorsichtig. Ob das immer im Geiste Jesu geschah? Glich dies Schweigen nicht oft der ausweichenden Frage des Kain: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“

Die andere und größere Gruppe der Freikirchen entschied sich für eine andere Haltung zum Staat. Wir finden sie hauptsächlich in den angelsächsischen Ländern vertreten. Trennung von Kirche und Staat Ja, unbedingt! Und es wurden große Opfer an Gut und Blut gebracht, bis dieses Ziel erreicht war. Dann aber glaubte man, gegenüber dem Staat auch Verantwortung zu haben, der man sich nicht einfach entziehen dürfe. Diese Verantwortung verstand man als eine doppelte, nämlich als eine negative und eine positive. Als eine negative Verantwortung insofern, als die strikte Ablehnung jeder staatlichen Einmischung in kirchliche Angelegenheiten dem Staate immer ein (manchmal sehr unangenehmer!) Hinweis darauf war, daß sogar seiner Macht Grenzen gesetzt sind. Zwar hat die Obrigkeit nach Gottes Willen viel Macht übertragen bekommen, doch nicht alle Macht. Gerade die wichtigsten Dinge des Menschenlebens, nämlich sein Verhältnis zu Gott, sind dem Machtbereich des Staates entzogen. Die Freikirchen müssen den Staat immer wieder an seine Begrenzung erinnern und ihn dadurch vor gottloser Überheblichkeit bewahren. So wurde die eine Verantwortung der Freikirchen gesehen.

Die positive Verantwortung für den Staat glaubte man darin zu haben, daß man die Obrigkeit bei allen aufrichtigen Bemühungen, Frieden und Freiheit und Gerechtigkeit unter den Menschen zu schaffen, aktiv unterstützen müsse. Dies ist selbstverständlich nur eine begrenzte Aufgabe. Niemals glaubte eine Freikirche, wirklich die Aufgaben des Staates übernehmen zu sollen. Der wichtigste Auftrag einer Freikirche bleibt immer die Evangelisation. Es ging aber darum, den Staat bei seinen guten Bestrebungen zu unterstützen. Wenn die Christen in solchen Fällen ihre Hilfe versagen wollten, wie sollte der Staat seine guten Pläne verwirklichen können, wenn er sich dabei nur auf den gottlosen Teil der Bevölkerung stützen könnte?

Bedauerlicherweise ist das Nachdenken in manchen Freikirchen über diese Fragen dadurch belastet, daß man in verwirrender Weise die staatsbürgerliche Verantwortung für den Staat mit einer politischen verwechselt. Das sind jedoch meistens zwei verschiedene Dinge. Es mag vorkommen, daß ein einzelner Christ glaubt, sich im Rahmen einer bestimmten politischen Partei seiner staatsbürgerlichen Verantwortung unterziehen zu sollen. Ein bekanntes Beispiel der Gegenwart dafür ist der augenblickliche kanadische Ministerpräsident Diefenbaker. An der Spitze einer großen politischen Partei seines Landes wurde er auf die höchste regierende Stelle seines Landes getragen. Wie bekannt, ist der Baptist Diefenbaker im gegenwärtigen weltpolitischen Kräftespiel eine der großen Gestalten, die sich so deutlich vom Friedenswillen leiten lassen, daß es allgemein anerkannt wird. Solch ein Weg ist aber ein Sonderfall. Das politische Programm einer Partei kann ja nie mit dem christlichen Anliegen gleichgesetzt werden. Aus diesem Grunde sehen viele Angehörige der verantwortungsbewußten Freikirchen ihre Aufgabe einfach darin, daß sie ihre staatsbürgerlichen Pflichten (zum Beispiel Beteiligung bei Wahlen) ernst nehmen, ohne sich an die politischen Ziele einer bestimmten Partei zu eng binden zu lassen. Oft tun sie dies als Parteiloze. Es kommt nur darauf an,

Frieden, Liebe und Gerechtigkeit im Staate zu stärken. Wo die Obrigkeit soziale Notstände zu beseitigen sucht, unterstützen sie im Geiste christlicher Nächstenliebe diese Bemühungen von Herzen gern.

Unter den Freikirchen gibt es also zwei verschiedene Einstellungen zum Staat. Die eine Gruppe lehnt jede aktive Mitarbeit am öffentlichen Leben des eigenen Volkes ab. Die andere Gruppe versucht, die guten Bestrebungen der Obrigkeit zu unterstützen. Es ist bemerkenswert, daß es diese beiden Richtungen innerhalb der Freikirchen schon in der Reformationszeit unter den damaligen Freikirchen, nämlich den Täufern, gab. Die Schweizer Täufer waren im großen und ganzen gegen jede Mitarbeit im Staate. Der größte Theologe jedoch, den die Täuferbewegung hervorbrachte, Dr. Balthasar Hubmaier, hatte sich für das Gegenteil entschieden. Es wird den Leser des Westin-Buches freuen zu hören, daß es gerade auch Professor Westin ist, der eine wissenschaftlich zuverlässige Ausgabe der Schriften Hubmaiers in die Wege geleitet hat. Wie seine „Freikirchengeschichte“ beweist, ist Bruder Westin ein sehr guter Kenner der Täufergeschichte.

In vielfacher Beziehung ist besonders die Geschichte der englischen Freikirchen äußerst lehrreich. Das vorliegende Werk gibt in knapper Form einen guten Überblick darüber. In ihrem Kampf um Religionsfreiheit und volle bürgerliche Gleichberechtigung hatten sich die englischen Freikirchler im vorigen Jahrhundert sogar mit gewissen politischen Gruppen verbündet, vor allem mit den Liberalen. In dieser Kampfgemeinschaft errangen sie damals große Siege. Sie wandten sich auch energisch den sozialen Problemen ihres Volkes zu. Auf diese Weise wurden sie in England ein geistiger Faktor ersten Ranges. Sie hatten Großes geleistet auf den Gebieten des Arbeiterschutzes, der Bekämpfung der Trunksucht, der Gefangenensfürsorge, der Errichtung von Kinderheimen usw. Durch die Bemühung des Baptisten Lloyd George wurden in Wales schon vor über 40 Jahren Staat und Kirche getrennt.

Auffällig ist, daß die englischen Freikirchen keine Angst vor der Wissenschaft hatten. Der falsche Scheideweg „Entweder ungebildet und fromm — oder aber gebildet und nicht richtig gläubig“, vor den bei uns das Streben nach höherer Bildung so manches Mal gestellt werden soll, lag ihnen fern. Sie wußten, wie aufrichtige Gläubigkeit mit guter Bildung und Wissenschaftlichkeit zu verknüpfen seien. Daher gingen aus ihren Reihen viele hervorragende Gelehrte hervor, darunter auch bekannte Theologen. Eine ganze Anzahl von ihnen waren Baptisten, andere Methodististen und Kongregationalisten.

Beim Lesen des Buches von Gunnar Westin werden wir wieder daran erinnert, welch eine große und kostbare Gabe Gott uns Freikirchen anvertraut hat, und wie viele Opfer unsere Glaubensväter dafür haben bringen müssen.

Es wurde hohe Zeit, daß diese Geschichte endlich einmal durch einen befähigten Historiker aus den Reihen der Freikirchen selbst dargestellt wurde, und nicht nur durch jemand, der alles durch die Brille der Landeskirche sieht.

Wir alle haben viel Grund, Bruder Westin für die riesige Mühe, die zur Abfassung dieses Werkes gehörte, von Herzen zu danken.

Dem Buch ist eine übersichtliche Landkarte beigegeben, die beim Lesen des Abschnitts über die Täufer der Reformationszeit sehr hilfreich ist. Mit den beiden Registern am Schluß des Bandes ist die „Geschichte der Freikirchen“ geradezu ein kurzgefaßtes Nachschlagewerk.

Annäherung in der Tauflehre

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland

Zusammenfassung der Ergebnisse des Taufgesprächs*)

Daß die christlichen Konfessionen in der Gegenwart immer mehr das Miteinander statt das Nebeneinander betonen, wird durch die Gespräche auf den Tagungen der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland“ deutlich. Wir bringen die nach gründlicher Aussprache erarbeiteten Ergebnisse, zu denen im einzelnen aus der Taufpraxis viel zu sagen wäre. Wer ergreift dazu das Wort?

H. Q.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland hat sich in den Jahren 1955—58 sehr ausführlich und eingehend mit der christlichen Taufe befaßt, nicht, um eine Tauflehre aufzustellen, sondern um die in unseren Kirchen geübte Taufe als die Taufe des Neuen Testaments zu verstehen. Wir sind einig in folgenden Punkten:

1. In dem Taufvertrag als solchem widerfährt dem Menschen lediglich etwas von Gott her, auch wenn er die Taufe als Erwachsener im Glauben empfängt.
2. Die Taufe ist wie das Wort ein Mittel der Zueignung des Heils durch Gott.
3. Die Taufe kann kein Ersatz für den persönlichen Heilsglauben sein.
4. Der persönliche Heilsglaube macht die Taufe nicht überflüssig.
5. Die Taufe ist mehr als ein sinnbildlicher Hinweis auf die im Tode Jesu geschehene Reinigung von unseren Sünden und auf das in der Auferweckung Jesu ans Licht getretene unvergängliche Leben.
6. In der Taufe auf den dreieinigen Gott geschieht eine gnädige Beschlagnahme des Täuflings für Jesus Christus, der ein ursprüngliches Herrenrecht auf ihn hat.

*) Aus: Ökumenische Rundschau, Stuttgart 1958. Weitere Aussprachen über die Taufe sind inzwischen erfolgt und wurden in Nr. 3/1959 der Ökum. Rundschau abgedruckt.